

# Mitteilungsvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: MV 337/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 06.08.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.09.2020	

Betreff: Anschaffung eines Datenmanagementsystems

**Mitteilung:**

Die Verwaltung informiert den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die Anschaffung eines Datenmanagementsystem in Vorbereitung auf die e-Akte.

**Finanzierung:**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
15.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei		In 2019 30.000 € bereitgestellt		

Anlagen:

**Anlagenverzeichnis:**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Teil der Haushaltsplanungen 2019 war ein Budgetansatz für die Einführung der E-akte, ersetzendes Scannen und E-Rechnung.

Eine Umsetzung 2019 konnte gesamtheitlich noch nicht erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden aus 2019 nach 2020 übertragen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Integrationsamt zum Stellenerhalt einer/s Mitarbeiters/in wurde bereits 2019 sichtbar, dass die Förderung eines Arbeitsplatzes Digitalisierung von Akten - Einführung einer E-Akte möglich ist.

Entsprechende Verhandlungen konnten jetzt soweit abgeschlossen werden, dass die Förderanträge beim Integrationsamt vorliegen. Eine Beauftragung der Leistung stünde an.

Ein Ausschreibungsverfahren ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, da das Dokumentenmanagementsystem an unser bereits vorhandenes System zur e-Rechnung anknüpft und eine Systemerweiterung darstellt.

Wir möchten aufgrund der Zuständigkeit für Finanzmittel ab 5.000 € den Ausschuss über die Anschaffung aus bereits bewilligten Haushaltsmitteln informieren.

Die Gesamtkosten der Anschaffung belaufen sich auf	41.274,28 €
Zusammen mit Kosten zur Herstellung des personalisierten Arbeitsplatzes hat die Maßnahme ein Gesamtvolumen von	43.833,06 €.

Die Förderung durch das Integrationsamt ist mit	28.892,00 € möglich. So
dass die Einheitsgemeinde einen Eigenanteil in Höhe von	14.941,06 € bereitstellen muss.

Durch die mögliche Förderung können die notwendigen Kosten der Anschaffung für die Einheitsgemeinde erheblich reduziert werden. Eine Beauftragung hat bis zum 30.09.2020 zu erfolgen. Im Fortlauf werden wir bereichsweise die digitale Gesamtbearbeitung einführen.